



Preetz, den 03.02.2026

per Mail an: Herrn Wagner, Ausschussgeschäftsführer

Schriftliche Stellungnahme zum Fachgespräch am 12.02.2026

**Thema “Bericht zur Umsetzung und Arbeit der
Kompetenzteams Inklusion”**



Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3229

Sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Katja Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses und Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken im Namen unserer Mitglieder und der rund 1330 Kindertagespflegepersonen (KTPP), die wir landesweit vertreten, für die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, und freuen uns auf den Austausch im Fachgespräch.

Die Grundlagen einer funktionierenden Demokratie sind Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe – **für alle und in allen Lebensbereichen**. Erst wenn diese Rechte tatsächlich für jeden gelten, können wir von einer guten Demokratie sprechen. Die **Behindertenrechtskonvention**, 2006 unterzeichnet und 2009 in Deutschland in Kraft getreten, greift diese Themen auf. Besonders die Artikel 7 (Kinder mit Behinderung) und 24 (Recht auf Bildung) widmen sich den Rechten von Kindern.

Inklusion ist ein Menschenrecht, denn jeder Mensch zählt und verdient Anerkennung. **Behinderung bereichert die Vielfalt der Gesellschaft**. Dennoch stockt die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.



Gelebte Inklusion bedeutet für Menschen mit Behinderung echte Teilhabe, spürbare Zugehörigkeit und gleiche Rechte wie für alle anderen. Dafür müssen Sonderstrukturen wie Werkstätten, Sonderschulen und ähnliche Einrichtungen abgebaut werden, da sie Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe behindern.

Wie helfen die Kompetenzteams Inklusion (KTI), Inklusion in der Kindertagespflege zu fördern, Diskriminierung zu verringern und Chancengerechtigkeit für Kinder zu stärken?

Eine Umfrage unter Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein zeigt: Die meisten bewerten die Einrichtung, Umsetzung und Nutzung der KTI positiv. Die Teams bieten **niedrigschwellige Unterstützung**, die Kindertagespflegepersonen bei Bedarf annehmen. Sie hören zu, geben Tipps für die pädagogische Arbeit und beraten bei der Raumgestaltung. Das wird als äußerst hilfreich empfunden.

Doch es gibt auch kritische Stimmen. Einige meinen, die Angebote der KTI seien begrenzt und wirkten wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Zwar schaffen die Teams Bewusstsein, doch konkrete, spürbare Unterstützung im Alltag bleibt oft aus.

Die KTI bieten folgende Leistungen an:

- Fortbildungen
- Besuche in der Kindertagespflegestelle mit:
- Beratung zur barrierefreien (z. B. reizarmen) Raumgestaltung
- Pädagogischen Impulsen durch Fachkräfte mit Schwerpunkten wie Logopädie, Ergotherapie oder Ernährungsberatung
- Informationen zu zuständigen Stellen für Frühförderung oder Wiedereingliederung

Allerdings passen die Angebote nicht immer. Fortbildungen finden oft während der Kernbetreuungszeit statt, also vormittags oder früh nachmittags. Zudem fehlen in manchen Teams Fachkräfte für bestimmte Bereiche wie Logopädie.

Eine zentrale Aufgabe, die wir ebenfalls bei den KTI sehen, besteht darin, den Übergang von der Kindertagespflege zur Kita und von der Kita zur Grundschule zu gestalten.

Übergangsgespräche und Berichte helfen den neuen Bezugspersonen, Kinder mit Förderbedarf gezielt zu unterstützen. Bereits bestehende Hilfen müssen dabei unbedingt fortgesetzt werden.



Erfahrungen aus der Praxis:

Gab es bei einem Kind Auffälligkeiten, zog man bisher die Fachberatung hinzu und bat die Eltern in einem Gespräch, den Kinderarzt aufzusuchen und weitere Schritte einzuleiten, etwa einen Antrag auf Eingliederungshilfe oder Frühe Hilfen. Neu ist die Möglichkeit, zusätzlich Rat bei den Fachkräften der Kompetenzteams einzuholen. Voraussetzung dafür ist eine Schweigepflichtentbindung und die Kooperationsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Viele Kindertagespflegepersonen scheuen sich jedoch, die Fachberatung bei schwierigen Fällen zu kontaktieren, da diese primär für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig ist. Das Kompetenzteam Inklusion bietet hier eine **unabhängige, niedrigschwellige Beratung**, die frühzeitig genutzt werden kann – ein Vorteil für alle Beteiligten.

Ein großes **Problem** bleibt, dass **die Feststellung einer (drohenden) Behinderung und die Bewilligung von Unterstützungsmaßnahmen** oft Monate dauern. In dieser Zeit erhält das Kind keine zusätzliche Förderung, obwohl gerade im frökhkindlichen Alter große Fortschritte möglich wären. Je früher Hilfen beginnen, desto größer die Chance, dass das Kind später ohne Förderung und Therapien auskommt.

Besonders bei **Kindern unter drei Jahren** zögern Kinderärzte häufig, eine Diagnose zu stellen oder eine fachärztliche Abklärung und Fördermaßnahmen einzuleiten. Sie glauben, die Auffälligkeiten könnten sich noch „verwachsen“. Kindertagespflegepersonen und Eltern fühlen sich in solchen Fällen oft **nicht ernst genommen und alleingelassen**.

Dringend nötig sind aus unserer Sicht **transparente, unbürokratische und vor allem schnellere Bewilligungsverfahren**, um Kindern so früh wie möglich die notwendige Frühförderung oder Assistenz im Alltag zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Beantragung der Eingliederungshilfe liegt bei den Eltern, die sich mit dieser Aufgabe oft überfordert fühlen.

Die Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Verhalten von U3-Kindern nehmen derzeit spürbar zu und stellen den Alltag vor große Herausforderungen. Selbst- und Fremdgefährdungen eines Kindes erschweren den Betrieb in der Kindertagespflege erheblich.



Dennoch bietet diese familienähnliche Betreuungsform in kleinen Gruppen mit bis zu fünf Kindern ideale Bedingungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dabei darf man nicht übersehen, dass die Kindertagespflegeperson (KTPP) ohne ein unterstützendes Team arbeitet und auf schnelle Hilfen wie Wiedereingliederungsmaßnahmen angewiesen ist. Bleiben diese aus, droht Überlastung, die im schlimmsten Fall zur Kündigung des Betreuungsverhältnisses führt. Für die Kinder bedeutet das häufige Wechsel von Betreuungsorten und Bezugspersonen. Um Inklusion in der Kindertagespflege zu ermöglichen, braucht es bei Bedarf eine Assistenz für das Kind.

Gesetzliche Regelung im KiTaG:

Kindertagespflegepersonen können bei drohender Behinderung eines Kindes den "doppelten Anerkennungsbetrag" beantragen, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Sind jedoch alle Plätze belegt, lässt sich eine Platzreduzierung **nur durch Kündigung umsetzen.**

Ein zentrales Problem bleibt die finanzielle Lage:

Die gesetzlich kalkulierte **Sachaufwandpauschale** wird im Gegensatz zum doppelten Anerkennungsbetrag **nicht verdoppelt**, wenn ein Platz reduziert wird. Es wird zwar ein erhöhter Satz gewährt, dennoch ist es finanziell nachteilig für die KTPP. Das ist wie eine Bestrafung, da zusätzliche Kosten zum Beispiel für eine notwendige, reizarme Raumgestaltung anfallen oder besonderes pädagogisches Material angeschafft werden muss.

Wer einen doppelten Platz für ein Kind mit (drohender) Behinderung einrichtet, hat höhere Kosten. Hier muss dringend nachgebessert werden, um die Betreuungsqualität zu sichern und Kindern mit (drohender) Behinderung den verbesserten Betreuungsschlüssel zu ermöglichen. **Zum doppelten Anerkennungsbetrag muss auch eine "doppelte" Sachaufwandpauschale gezahlt werden.**

Außerdem müssen zusätzliche finanzielle Mittel für höhere Investitionskosten, welche im Zusammenhang mit der individuellen Förderung des behinderten Kindes stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Beantragung der Platzreduzierung in einigen Kreisen und Städten kompliziert ist. **Selbst wenn Kolleginnen Arztberichte oder Untersuchungsergebnisse mit Zustimmung der Eltern vorlegen, lehnen Fachberatungen Anträge auf Platzreduzierung mit doppeltem Anerkennungsbetrag oft nach eigenem Ermessen ab.**



Fazit:

Die Kompetenzteams Inklusion (KTI) bilden nur einen Baustein des Fundaments, das nötig ist, um inklusive Arbeit zu ermöglichen. **Weitere Bausteine sind unverzichtbar, um das Fundament tragfähig zu machen und vorhandene Ressourcen zu stärken:**

1. Mehr Zeit und Ausstattung für die Kinder-

Eine gesetzliche Anpassung von §47 ist erforderlich, damit der doppelte Platzbedarf eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf finanziell keinen Nachteil darstellt. Neben dem doppelten Anerkennungsbetrag muss auch die Sachaufwandspauschale doppelt gezahlt werden, um anfallende Kosten zu decken. Zusätzlich muss Geld für höhere Investitionskosten bereitgestellt werden, um im Bedarfsfall inklusiv arbeiten zu können.

2. Klare Vorgaben für Platzzahlreduzierungen

Es braucht eindeutige Kriterien, unter welchen Bedingungen eine Reduzierung der Platzzahl bewilligt wird. Die Einschätzung der KTI sollte dabei einbezogen werden.

3. Stärkung der Resilienz von Kindertagespflegepersonen

Regelmäßige Angebote wie Supervision, kollegiale Beratung, Entspannungstechniken und Reflexion müssen dauerhaft verfügbar sein, um die Belastbarkeit der Fachkräfte zu fördern.

4. Assistenzkräfte im Bedarfsfall

Wenn nötig, sollte eine Assistenzkraft das Kind unterstützen.

Wir wissen, dass der Weg zu flächendeckender inklusiver Betreuung lang ist. Doch die Bereitschaft und das Bewusstsein für Inklusion müssen wachsen. Diese Aufgabe erfordert Durchhaltevermögen, gesellschaftliches Engagement und den politischen Willen, sie konsequent voranzutreiben.

Sichern Sie jetzt die Betreuungsplätze für Schleswig-Holstein!

Der Vorstand

Brigitte Oberschelp und Naima Wright

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.